Gemeindeamt Eitzing
Kirchenplatz 1, 4970 Eitzing
Tel. 07752/83037
e-mail: gemeinde@eitzing.ooe.gv.at

Bearbeiter: AL Verena Zallinger, LL.B.

Eitzing, 15.10.2026

Flächenwidmungsplan Gemeinde Eitzing, Flächenwidmungsteil Nr. 3/2015, Änderung Nr. 15
und Bebauungsplan Gemeinde Eitzing, Bebauungsplan Nr. 1/2008, Änderung Nr. 1
EINHOLUNG DER STELLUNGNAHMEN

Verständigung

Die Gemeinde Eitzing beabsichtigt eine Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes im Bereich Am Steingarten vorzunehmen.

Die Änderung betrifft: Parz.Nr.: 683/1, 648/3, 648/15 und 683/2, KG: 46109 Eitzing

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für diese Änderung wurde am 24.09.2026 gefasst.

Gemäß § 36 Abs 4 in Verbindung mit § 33 Abs 1 und 2 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 idgF., wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis längstens **17.11.2026** erwartet.
Diese Frist wird nicht erstreckt. Sollte keine Stellungnahme Ihrerseits bis zu diesem Zeitpunkt einlangen, so wird Ihre Zustimmung angenommen.

Die beabsichtigte Änderung ist in der Beilage als Plan ersichtlich und eventuelle Auskünfte können bei der Gemeinde Eitzing eingeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeisterin Margot Zahrer

Beilage:
Plan

Gemeinde Eitzing @ AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.eitzing.at/Amtssignatur

Signatur aufgebracht von BGM Margot Zahrer, 15.10.2026 17:34:40

angeschlagen am: 15.10.2026 VZ
abgenommen am:

Beilage Plan, Flächenwidmungsplan:

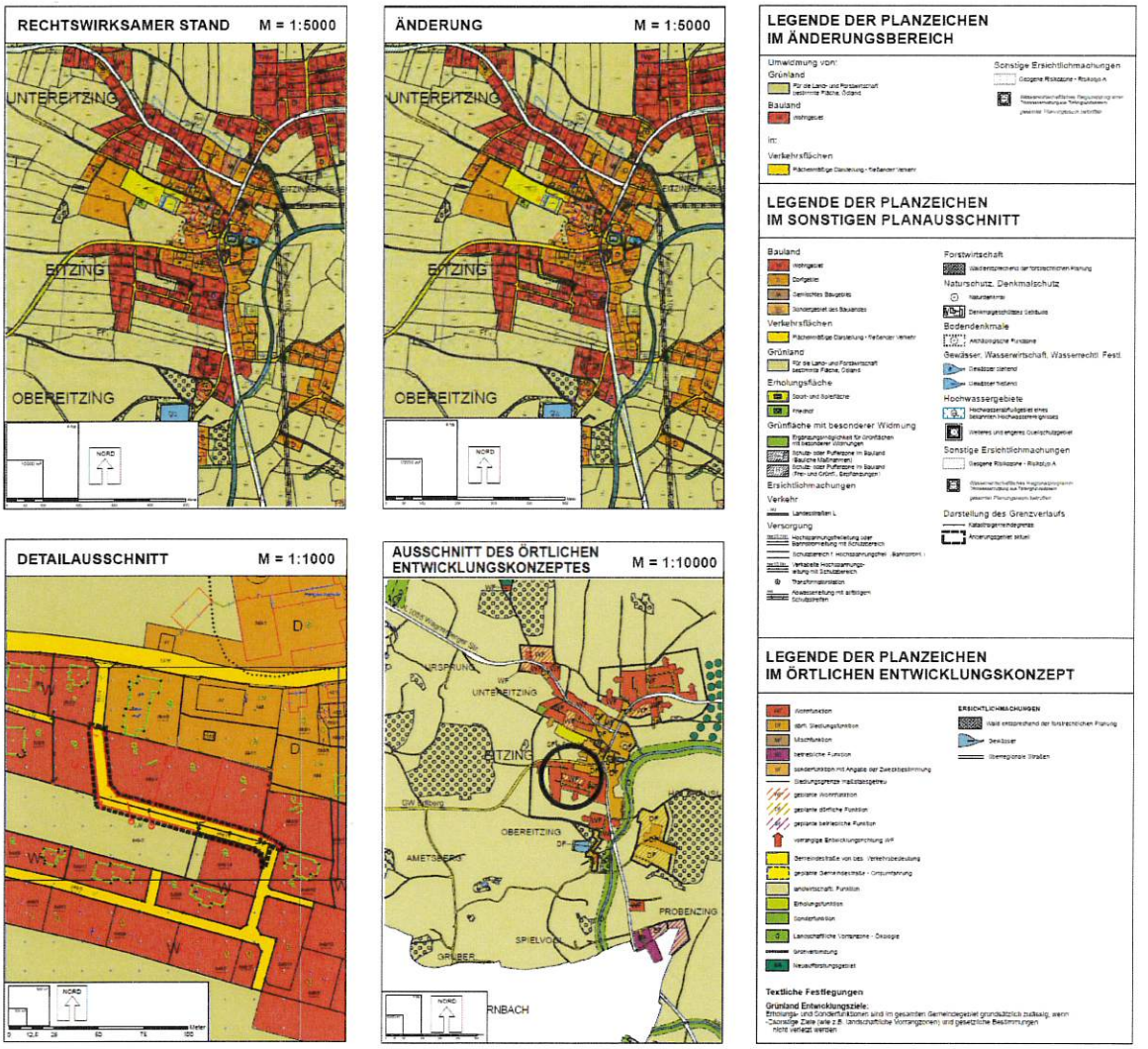

Erklärung: Im Zuge der Neuvermessung der Straßenführung im Siedlungsgebiet „Am Steingarten" ist eine Anpassung der Flächenwidmung an die geplanten Straßenverhältnisse erfoderlich. Die Umwimdung dient der rechtlichen Absicherung der neu vermessenen Straßenführung und der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Erschließung der angrenzenden bzw. künftigen Baulandflächen.

DETAILAUSSCHNITT M = 1:1000

Beilage Plan, Bebauungsplan:

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.1

SCHRIFTLICHE FESTLEGUNGEN

GEBÄUDE: Innerhalb der Baufluchtlinien können Wohngebäude mit max.2 Geschossen in offener Bauweise errichtet werden.
Für nicht angegebene Abstände zu den Bauplatzgrenzen gelten die Abstandsvorschriften des OÖ BauTG ldgF.

NEBENGEBÄUDE: laut OÖ BauTG ldgF.

TRINKWASSER: Anschluss an kommunale Ortswasserversorgung. Die Planungsfläche befindet sich innerhalb des Regionalprogramm „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern" (LGBl.Nr.130/2021)

ABWASSER: Anschluss an Ortskanal

ENERGIEVERSORGUNG: Anschluss an bestehendes Energieversorgungsnetz

GEOGENE RISIKOZONE: Typ A ; Setzungsempf. Untergrund – Langsame Senkung
Gegebenenfalls sind entsprechende Hinweise/Auflagen bzw. Gutachten im Bauverfahren erforderlich.

LEGENDE DER PLANZEICHEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

- o — offene Bauweise
- Baufluchtlinie
- Strassenfluchtlinie
- Grundstücksgrenze vorhanden
- Grundstücksgrenze aufzulassen
- Bauplatzgrenze geplant
- II — max.Geschoßanzahl
- Grenzlinie
- W — Wohngebiet
- 648/14 — Parzellennummer

Nutzungsschablone

Baulandkategorie	Höhenfestlegung
	Bauweise

- Grenze des Planungsraumes

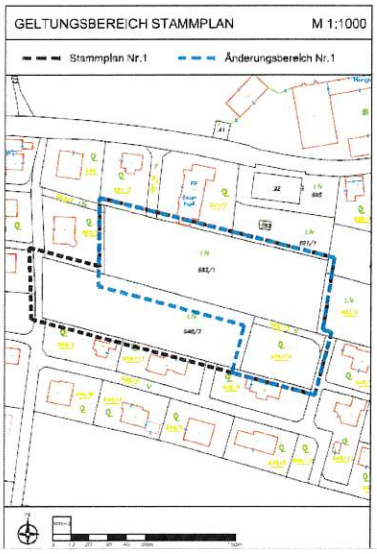

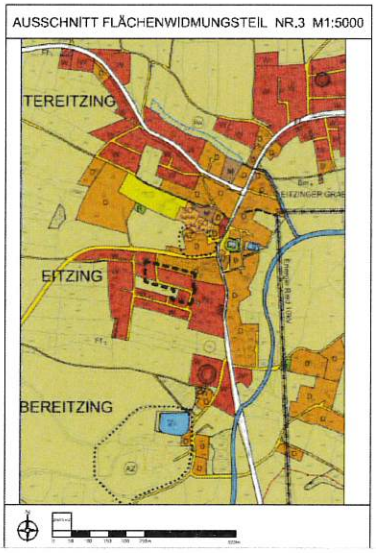

LEGENDE DER PLANZEICHEN IM FLÄCHENWIDMUNGSTEIL

- W — Wohngebiet
- D — Dorfgebiet
- Verkehrsfläche Fliesender Verkehr
- Für die Land-und Forstwirtschaft bestimmte Flächen,Ödland
- Geogene Risikozone TYP A

Erklärung: Mit der geplanten Änderung ist eine neue Straßenführung bzw. Anpassung der Bauplätze an diese vorgesehen.
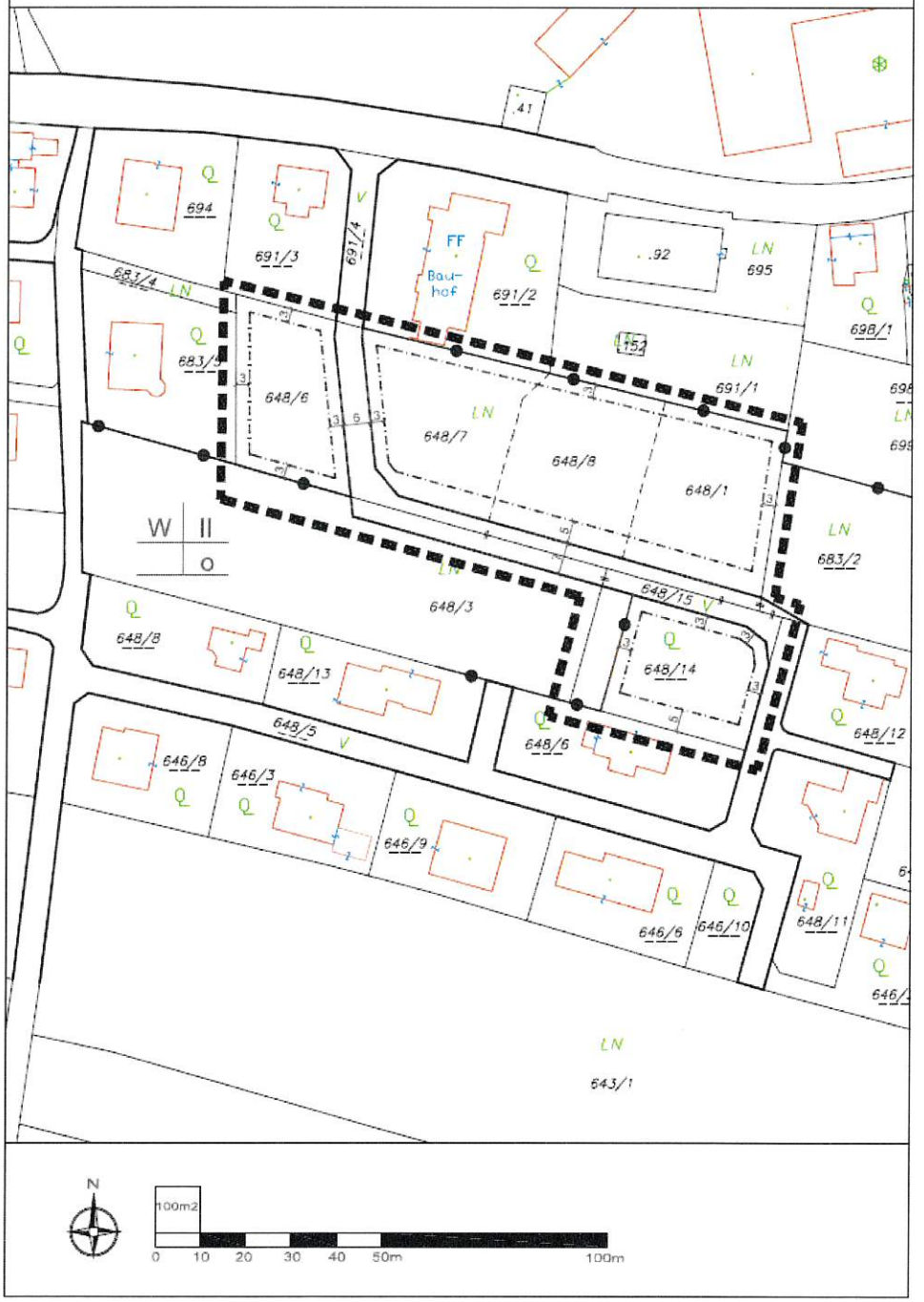
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.1 M 1:1000